

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend.
Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Ereignisse) des Vertriebes der Zeitung, der Abonnenten od. d. Beschreibungen (Einsparungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Umlage oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Abgaben werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Die Bezahlung des Anzeigen-Preises wird bei eintretender Änderung eines Nummern bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigen-Bezug durch Abgabe eingegangen werden muß oder wenn der Anzeigebesteller in Armut gerät.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 72

Sonntag, den 9. September 1923

22. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Wegen Arbeitsüberhäufung bleibt die Spar- und Girokasse von nächster Woche ab

Dienstags und Donnerstag überhaupte,

an den übrigen Tagen nachmittags geschlossen

Geschäftszeit an Sonnabenden 8—12 Uhr vormittags.

Ottendorf-Okrilla, den 7. September 1923.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Bekanntmachung.

Betriebssteuer-Arbeitsgeberabgabe.

Alle Inhaber von landwirtschaftlichen, gewerblichen oder Handelsbetrieben haben als Betriebssteuer in der Zeit vom 1. September 1923 bis zum 29. Februar 1924 das Doppelte der von ihnen in dieser Zeit einbehaltenen Lohnsteuerbeträge an die Finanzkasse zu entrichten. Die Abgabe ist — gleichviel ob Steuermarken verwendet werden oder im Ueberweisungsvorderechnung eingezahlt wird — zu bezahlen:

Am 5. jedes Monats für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 21. bis zum Schlusse des Vormonats,

am 15. jedes Monats für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 10. des laufenden Monats,

am 25. jedes Monats für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis zum 20. des laufenden Monats.

Bis zum 10. September 1923 ist das Doppelte derjenigen Beträge zu entrichten, die vor dem 1. September 1923 als Lohnsteuer einzubehalten waren, für die aber erst nach dem 1. September die Ueberweisung an die Finanzkasse oder die Verwendung von Steuermarken vorgenommen wird.

Gleichzeitig mit der Ueberweisung der Arbeitsgeberabgabe ist eine Bescheinigung anzufertigen, zu der Vorbrücke unentgeltlich vom Finanzamt abgegeben werden.

Bei verspäteter Zahlung ist Verzinsung zu erwarten. Auch werden Zuschläge in beträchtlicher Höhe veranschlagt.

Kadeberg, den 4. September 1923.

Das Finanzamt.

Die Anstalt für staatliche Schlachtochtersicherung erhebt als weitere Vorstufe auf die nächste Umlage für Viehwirtschaftsschuldungen und für Entschädigungen bei den nicht gewerblichen Schlachtungen für jedes Pferd und jedes Rind von 3 Monaten aufwärts 1000 000 Mark, für Rinder unter 3 Monaten 100 000 Mark. Maßgebend für die Beitragsberechnung ist die Viehzahlzählung vom 1. Dez. 1922. Die Beiträge sind bis spätestens 15. ds. Mts. an unsere Ortssteuerentnahme zu bezahlen.

Werden diese Beiträge bis zum 15. September nicht oder nur teilweise entrichtet, so ist für jeden auf den Fälligkeitstermin folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag von 50 vom Hundert des Rückstandes zu bezahlen.

Ottendorf-Okrilla, den 6. September 1923.

Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 6. September 1923.

Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes Kadeberg betr. Betriebssteuer-Arbeitsgeberabgabe machen wir hiermit besonders aufmerksam.

Milchschäpfe. Vom 9. September ab kostet bei Abholung ab Gehöft 1 Liter Vollmilch 220 000 Mark, 1 Liter Mager- oder Buttermilch 110 000 Mark, 1 Pfund Quark 220 000 Mark, 1 Pfund Butter 2 800 000 Mark. Bei Abgabe durch den Milchhändler 1 Liter Vollmilch 280 000 M., 1 Liter Mager- oder Buttermilch 140 000 M.

Die Brandversicherungskammer zu Dresden hat beschlossen, den September-Zwischentermin in einem aus Zwischentermin und ordentlichen Oktobertermin vereinigten Septembertermin umzuwandeln und den für die Gebührenehmereinheit festgesetzten Betrag von 650 Mark auf 6500 Mark zu erhöhen. Die gestellte Zahlungsfrist wird bis 30. Sept. verlängert. Soweit die Beiträge nach den Sägen von 650 M. entrichtet sind, ist eine Nachzahlung von 5850 M. für die Einheit zu leisten.

Judenverurteilung in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Nach einer Bekanntmachung des Wirtschaftsausschusses vom 30. August ist von der Judenwirtschaftsstelle in Berlin neuerdings Judenverurteilung worden. Dieser Jude wird mit 1 Pfund auf den Abschnitt W und $\frac{1}{2}$ Pfund auf den Abschnitt X der Judenliste abgegeben. Mit Juden dieser Art werden auch die von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ausgegebenen mit dem August-Stempelvermerk versehenen Bezugsarten beliefert.

Wer Ursache hat, Gott dem Herrn zu danken für die schönen Entschädigungen mag sich im Gottesdienst morgen einfinden. Vergesse aber auch niemand, daß es die beste Dankespflicht ist, für weitere Ausbreitung des Wortes Gottes zu sorgen. Hierin liegt aber der eigentliche Beruf der Kirche, die aber infolge der Selbsterwertung ihre Pflicht nicht so tun kann, wie sie gern möchte und deren persönliche und sachliche Ausgaben nicht gedeckt werden können. Darum bringe jeder mit einem dankbaren Herzen eine offene Hand mit, die gern auch durch die Tat den Dank dem Herrn bezeugt. Wer selbst aber Getreide geerntet hat, sollte nicht Papiergeld, sondern ein oder mehrere Pfund Korn für die Kirche im Pfarrhaus abgeben, da solche Gaben in natura dem Verfall der Währung trogen. An die Kirchenvorsteher sowie an die Gemeindeglieder ergeht die Bitte, sich heute nachmittags an der Schmückung der Kirche zu beteiligen.

Auf die für den 15. Mai, 15. August und 15. November fallenden Teilzahlungen der staatlichen Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923 ist eine Abschlagszahlung in Höhe des 450 fachen Betrages der für das Rechnungsjahr 1923 festgesetzten Steuer entrichten. Die Abschlagszahlungen sind bis spätestens 22. September 1923 an die hiesige Ortssteuerentnahme zu entrichten.

Nach einem Kabinettsbefehl des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 17. August 1923 ist am 1. Oktober eine Viehzählung vorzunehmen. Neben der Zahl der Viehbeständen der Haushaltungen sind bei dieser Zählung das Rindvieh, die Schafe, die Ziegen und die Schweine zu ermitteln.

Die Aufforderung seitens der Kirchen- und Schulaufsicht an den Gemeinderat, seine in das Bestreben der Kirchengemeinde eingreifenden Beschlüsse betreffs des Schullehns wieder zurückzunehmen, war eine dienliche Anweisung auch der Amtshauptmannschaft, die so sowohl in der Kirchen- als auch in der Schulaufsicht als gleichberechtigte Behörde neben den schulischen und kirchlichen Behörden vertreten ist. Auch hat sich der Gemeinderat in Fragen des Schulbezirks ohne weiteres der Schulaufsicht zu fügen. Es darf sich also kein Pächter der Schulwiesen mit der Gemeinde einlassen. Tut er es doch, dann ist die Kirchengemeinde ohne weiteres berechtigt, den Pachtvertrag zu kündigen. Sollte auf der anderen Seite aber die Gemeinde wirklich sich an dem ihr nicht gehörenden Besitz vergreifen, dann würde sie für hohe Schadenersatzansprüche der Kirche wie der Pächter aufzukommen haben.

Das zentral gelegene Speisehaus und Bayerische Bierstuben, Rest. Schlossler, Dresden, Schloßstr. 16., hat infolge seiner preiswerten und vorzüglichen geleiteten Küche in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Man kann daselbst, was für Fremde besonders angenehm ist, bereits ab früh 8 Uhr zu erschwinglichen Preisen warme Speisen erhalten. Zum Ausschank gelangen echt bayerische Biere. In den anstehenden Räumen im Parterre und 1. Etage spielt abends je eine Kapelle. Der Besuch ist bestens zu empfehlen.

Sachsen. In der Gegend von Schlachtoch im Ortsteil Sporitz, ist nach mündlichen, daß die Staatsanwaltschaftliche Untersuchung dieses Falles die Notwendigkeit ergeben hat, nicht weniger als 34 Personen wegen Landfriedensbruchs zu verhaften.

Stolpen. Der 14-jährige Beteiligte Hans Fentler ließ sich am Donnerstag abend auf dem hiesigen Bahnhof von dem 9 Uhr-Zug überfahren. Der Tod des Bedauernswerten trat sofort ein.

Bayern. Hier wurde die zwölfjährige Tochter des Kaufmanns Kühle, die mit ihrem Lehrer und ihren Schulfreundinnen von einem Schulausflug heimkehrte, beim Ueberschreiten der Straße von einem Auto überfahren. Der Inhaber des Wagens fuhr die Verantwortung sofort zum Arzt doch war inzwischen der Tod eingetreten.

Sachsen. In der „Neuen Sorge“ war eine Ehefrau von ihrem Ehemann in schwerster Art mißhandelt und

förperlich verletzt worden. Um sich diesen Mißhandlungen zu entziehen, wollte sie sich zum Fenster hinausschwingen; der Ehemann faßte sie aber noch am Hals, das jedoch zerriß, worauf die Frau mit dem Kopfe zuerst aus dem Fenster stürzte und in einen im Garten befindlichen Strauch fiel. Dadurch wurde die Schwere des Sturzes gemildert, trotzdem mußte sich die Frau in ärztliche Behandlung begeben.

In der Südlaußig hat eine Sitzung der Elternvertreter der acht am Schulstreik beteiligten katholischen Schulen stattgefunden. Es wurde darin eine Entschließung gefaßt, die an die gesamte katholische Elternschaft der Südlaußig gerichtet ist. Sie lautet: „An die katholischen Eltern der Südlaußig. Nachdem wir nunmehr volle Gewißheit darüber erlangt haben, daß unsere Schulan gelegenheit beim Reichsgericht sicher zur Entscheidung kommt sehen wir im Interesse unserer Kinder von einer Fortsetzung des Elternstreiks ab und sind dabei der festen Ueberzeugung daß wir dadurch unser uraltes Recht auf Bekenntnisschule und Schulgeld in keiner Weise preisgeben. Wir lehnen nochmals die vom sächsischen Kultusministerium erlassene Gebetsverordnung auf das entschiedenste ab. Unser Verhalten in diesem Sinne ist für alle Zukunft klar.“

Strahgräbchen. Ein Angländer erkrankte sich dieser Tage auf der hiesigen Bahnlinie. Der in den 20 Jahren stehende Arbeiter Müller aus Großhildersdorf hatte es verpaßt, in Strahgräbchen auszusteigen. Als der Zug bereits wieder im Gange war, sprang er aus diesem heraus und stürzte dabei so unglücklich auf den Bahnbau, daß er eine schwere Gehirnerschütterung erlitt und ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Reifen. Am Montag bezug die Firma G. G. Rinkisch & Sohn in aller Eile den Tag des 125 hiesigen Bestehens der Buchdruckerei in den Händen der Familie Rinkisch.

Lugubusburg. Das hiesige Bergfest am Sonntag fand einen bereits erwarteten trotzdem unerfreulichen Abschluß. Die turnerischen Übungen wie auch die anschließende Preisverteilung waren ungehindert vorübergegangen. Zum Schluß warteten einige Turnergesangsvereine mit Liedern auf. Der größte Teil der auswärtigen Turner hatten das Fest bereits verlassen. Da gegen an 2000 Kommunisten, ausgesperrte Bauarbeiter von Chemnitz, heran und verboten das Singen von Liedern. Um des lieben Friedenswillen sagten sich die Turner, auch schon mit Rücksicht auf die vielen anwesenden Frauen und Kinder, diesem „Nachgebot“. Zur Feier dieses Sieges stimmten die Helden dann internationale Lieder an. Also geschah im „Frei“ Staat Sachsen im Jahre 1923.

Dorf. Im benachbarten Dorfe Unterteilengrün wurde der 80-jährige ehemalige Landwirt Schreiner, der unverheiratet war und sich zuletzt hauptsächlich mit Besenbinden ernährte, in der Handlung des von ihm bewohnten Hauses an einem Balken hängend tot aufgefunden. Zunächst nahm man Selbstmord an. Aber Blutsprossen am Fußboden ließen den Verdacht eines Mordes aufkommen, der sich auch bestätigte; denn der Tote zeigte am Kopfe eine große Wunde. Schreiner ist zweifellos erschlagen, beraubt und zur Verhütung eines Selbstmordes aufgehängt worden. Der hochbetagte Mann hatte vorige Woche 3 Meter Holz von seinem Waldgrundstücke verkauft. Davon scheint der Täter Kenntnis erlangt und sich zur Verübung der Tat in das Grundstück eingeschlichen zu haben.

Plaue. Eine 30-jährige Arbeiterin namens Franke aus Triebes war vor einiger Zeit auf der Straße mit einem aufgespannten Regenschirm, den sie infolge des regnerischen und stürmischen Wetters vor sich halten mußte in ein ihr entgegenkommendes Gefährt hineingekollt. Unglücklicherweise erhielt sie dabei durch die Deichsel des Wagens einen Stoß gegen den Leib, wodurch sie eine Darmverletzung erlitt. Mit dieser schweren Verletzung wurde sie am gleichen Tage ins hiesige Krankenhaus eingeliefert, wo sie infolge der Schwere der Verletzung am Sonntag verschied.

Kirchennachrichten.

Sonntag, 9. September 1923.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienstesdienst Organe 3 Numm. Kinderchor. Jauchzet dem Herrn 4 Numm. gem. Chor.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst

Montag, abends 8 Uhr Jugendvereinsversammlung im Ring.

Ämtl. Dollarstand v. 7. 9. 53 000 000

Neuer Gewaltstreich der Rheinlandkommission.

Sie beschloß die Erdrosselung der deutschen Verwaltung im besetzten Gebiet.

Nach einer Havasmeldung aus Koblenz hat die Rheinlandkommission beschlossen, in der Absicht, die Organisation des Widerstandes gegen ihre Befehle durch die deutsche Verwaltung im besetzten Gebiet zu brechen, folgende Ordronanz auszugeben:

§ 1. Die Delegierten der Rheinlandkommission in den einzelnen Bezirken können von jedem Dokument Kenntnis nehmen oder nehmen lassen, das für die deutschen Verwaltungen, die innerhalb ihres Bezirkes bestehen, bestimmt ist, wo immer genügend Grund zu der Vermutung vorliegt, daß diese Verwaltungen eine Tätigkeit ausüben, die sich gegen die Befehle der Rheinlandkommission oder die Interessen der Besatzungsarmee richtet. Die Delegierten haben die Befugnis zu diesem Zwecke, den deutschen Verwaltungen die notwendigen Informationen zu erteilen.

§ 2. Jeder Ober- oder Unterbeamte, jeder Agent, der sich weigert, den nach Artikel 1 gegebenen Instruktionen zu gehorchen, oder der die Verzeichnisse und Dokumente, deren Mitteilung gefordert wird, verheimlicht oder zu

verheimlichen versucht, setzt sich den Strafen aus, die für ein Vergehen gegen die Ordronanzen der Rheinlandkommission festgelegt wurden.

§ 3. Wenn infolge Abberufung, Verweigerung oder abgelehnter Genehmigung der Ernennung eines Beamten ein Posten in einer deutschen Verwaltungsstelle frei wird, kann die Rheinlandkommission auf Vorschlag ihres Delegierten, wenn es scheint, daß das Weiterbestehen der Bilanz der Sicherheit, den Bedürfnissen und dem Unterhalt der Armee entgegensteht, und wenn die fragliche Bilanz nicht dadurch ausgefüllt werden kann, daß sie in der fraglichen Verwaltung bereits beschäftigte Beamte dazu beruft, selbst die Ernennung für den freien Posten vorzuschlagen.

(Diese Verordnung stellt den größten Eingriff in die durch den Friedensvertrag garantierte deutsche Verwaltungshoheit in den besetzten Gebieten dar, die sich die Exekutivorgane der Politik Poincarés bisher zu leisten gewagt haben.)

Bölkerbundspleite.

„O Bund, du Hund, du bist nicht gesund.“ Dies Heinesche Wort, das wir schon früher einmal auf den Bölkerbund angewandt, erweist sich durch die Entwicklung des italienisch-griechischen Konfliktes als eine durchaus zutreffende Diagnose. Was die Beurteilung der Mordtat von Santì Quaranta betrifft, so versteht sich das Moralische von selbst. Aber das brutale Vorgehen Mussolinis ist nicht minder ein Ausfluß des in Europa großgezogenen imperialistischen Chauvinismus. „Und es will mich schier bedünken, daß sie alle beide stinken“, um bei Heine zu bleiben.

Die Korfuaffäre wäre eigentlich ein klassischer Fall für den Bölkerbund, dessen Satzungen im Artikel 12 bestimmen:

„Alle Mitglieder kommen überein, alle etwa zwischen ihnen entstehenden Streitfälle, die zum Bruch führen könnten, dem Schiedsgerichtsverfahren oder einer Untersuchung durch den Rat zu unterbreiten.“

Sowohl Italien wie Griechenland gehören nicht nur dem Bölkerbund an, sondern sie sind beide sogenannte ursprüngliche Mitglieder. Das heißt, sie haben sich von Anfang an auf die Satzungen dieses Instituts verpflichtet und müßten eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen. Ja, es ist sogar eine Initiative seitens des Bölkerbundes vorgesehen, falls etwa die einzelnen Mitglieder „streifen“; denn Artikel 15 bestimmt ausdrücklich:

„Entsteht zwischen Bundesmitgliedern eine Streitfrage, die zu einem Bruche führen könnte, und wird diese Streitfrage nicht, wie im Artikel 13 vorgesehen, der Schiedsgerichtsbarkeit unterbreitet, so kommen die Bundesmitglieder überein, sie vor den Rat zu bringen.“

Griechenland hat das gar nicht abgewartet, sondern alsbald auf Grund des Artikels 12 den Bölkerbundsrat angerufen. Italien aber stellt sich offenbar auf den Standpunkt, daß der Bölkerbund gut ist für die anderen. Es lehnt sein Eingreifen mit wichtigen Vorwänden ab, indem es 1. behauptet, daß die revolutionäre Regierung nicht anerkannt sei, und indem es 2. einwendet, daß die Berufung auf Artikel 12 nur durch eine Kriegserklärung gerechtfertigt sei, während es sich bei der Besetzung Korfus um eine „friedliche Maßnahme“ handele. D. h. um eine friedliche Maßnahme im Stil der „friedlichen Ingenieurexpedition nach dem Ruhrrevier.“ Mussolini hat von Poincaré gelernt; er hat die Prinzipien von den Sanktionen und der Pfandnahme dem italienischen Volk einverleibt.

Eben deshalb ist auch die Stimmung in Frankreich Italien günstig; denn: was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu! Wenn der Bölkerbund den Italienern in den Arm fällt, wie will man es rechtfertigen, daß er zu der französischen „Durchdringung“ des Ruhrreviers stillschweigt. In England dagegen ist man stillschweigend entrüstet, und man hält dem Bölkerbund die Stange. Weshalb? Handelt es sich wirklich nur um die „ritliche Forderung“, oder ist man nicht vielmehr besorgt darüber, daß das Vorgehen Italiens die britische Vorherrschaft im Mittelmeer gefährden könnte? Die italienische Presse aber ist empört über den Einspruch der Engländer und hält diesen ihre ganze Leporelloste imperialistischer Sünden von der „vorübergehenden“ und noch andauernden Besetzung Agayens an vor, während man den Franzosen reichliches Lob spendet. „Italien sei Poincarés Dank schuldig, der ein wunderbares Beispiel von Tatkraft gegeben habe, als er die Ruhr besetzte, ohne den Bölkerbund um Erlaubnis zu fragen.“

Es handelt sich um Sein oder Nichtsein des Bölkerbundes. Mussolini hat sich zwar bereit erklärt, die Kompetenzfrage dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten; aber dessen Urteil könnte erst lange nach dem Schluß der jetzigen Tagung des Bölkerbundes ergehen, würde also platonisch bleiben, was ja auch der Zweck der Übung ist. Von Paris aus wird wiederum ein Kompromißvorschlag gemacht, wonach der Bölkerbund selbst den Konflikt der Botschafterkonferenz zur Entscheidung übertragen soll. Das heißt, der Bölkerbund soll, statt entthront zu werden, an sich selbst Charakter verlieren. Wichtigster noch als der Konflikt zwischen Italien und Griechenland selbst, der ja zum Schluß mit dem erzwungenen Nachgeben Griechenlands enden wird, ist die Schiedsfrage für den Bölkerbund. Die Ohnmacht dieses Gebildes, das lediglich eine verfallene Tochtergesellschaft der Weltkriegs G. m. b. H. darstellt (Schlebung, nichts als Schlebung!), ist ja längst aller Welt offenbar geworden. Jetzt soll sie gerichtsnotorisch werden, wenn nicht die Mäcker des Bölkerbundes, an dessen Spitze jetzt ausgerechnet der Vertreter Kubas, Senator Torriente, mit 24 von 45 abgegebenen Stimmen gewählt wurde, noch im letzten Augenblick

eine Kompromißhintertür finden, um die Bölkerbundspleite auf dem Wege eines stillen Affords zu vertuschen.

England zur Drohung Italiens.

Zu der Drohung Mussolinis, Italien werde unter Umständen aus dem Bölkerbund ausscheiden, wird in Londoner Kreisen hervorgehoben, daß nach dem Statut des Bölkerbundes die ihm beigetretenen Mächte ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht so leicht beiseite schieben können. Der erste Artikel des Bölkerbundsstatuts erklärt ausdrücklich, daß die Mitglieder des Bölkerbundes nur austreten können, nachdem sie zwei Jahre vorher ihre Absicht bekannt gegeben haben und auch nur dann, wenn sie alle ihre internationalen Verpflichtungen und alle anderen Verpflichtungen nach dem Statut zur Zeit ihres Austritts erfüllt haben. In Großbritannien würde man irgendeine voreilige Aktion Italiens bestimmt sehr bedauern.

Die größte Katastrophe.

Die Nachrichten aus dem äußersten Osten lassen erkennen, daß das Erdbeben in Japan die größte Katastrophe der Menschheit ist. Folgende Städte sind teilweise oder fast vollkommen vom Erdbeben oder durch Feuerbrünne zerstört:

Tokio, Yokohama, Futagawa, Sendji, Yokosuka, Matuja, Kanda, Honda, Schitawana, Miami, Gotsamba, Hakone und Kagasaki.

Anscheinend ist das ganze Land von drei Meilen nördlich Osaka und Kobe bis nach Sendai im Norden heimgesucht worden. Nach der letzten Veranschlagung betrug die Zahl der Toten in Tokio und Yokohama 200 000. Diese beiden Städte wurden am schwersten betroffen.

Von großen öffentlichen Gebäuden, die in Tokio eingestürzt sind, werden u. a. genannt: die Nationalbank, das kaiserliche Museum, die französische und italienische Botschaft, die Universität, ein Teil des Kriegsministeriums, zwei Theater und alle Bahnhöfe mit Ausnahme des Hauptbahnhofs. Das Stadtgebäude ist unversehrt geblieben. Die Obdachlosen in Tokio und anderen Städten sind ohne Nahrungsmittel. An der Küste wurden durch die das Erdbeben begleitende Sturmflut große Zerstörungen angerichtet. Städte wurden weggeschwemmt und Inseln überflutet. Die heilige Insel Enoshima ist versunken. Alle Leuchttürme in der Bucht von Tokio sind unbrauchbar geworden, infolgedessen ist auch die Schifffahrt sehr gefährdet. Sämtliche Fernsprech- und Telegraphenverbindungen sind unterbrochen.

Drei Millionen Tote.

Die Pariser Abendblätter veröffentlichen ein Telegramm aus Osaka, wonach bei dem Erdbeben drei Millionen Menschen umgekommen sind, darunter allein 300 000 in Tokio. Dreißig Mitglieder der Regierungspartei sind ums Leben gekommen, während sie eine Sitzung abhielten. Der Fürst Matujala ist infolge der erlittenen Verletzungen gestorben. Ein Telegramm aus Peking meldet, daß die Zahl der Toten zwei Millionen übersteigt.

Unruhen in Tokio.

Nach einem in San Francisco eingetroffenen Funkentelegramm sind in Tokio wegen des Mangels an Lebensmitteln Unruhen ausgebrochen. Die Gendarmen machten von der Schusswaffe Gebrauch. Eine Anzahl Plünderer wurde an Ort und Stelle erschossen. — Die Brücke von Kogotzu ist in dem Augenblick eingestürzt, als auf der Flucht nach den Bergen sich eine ungeheure Anzahl von Menschen auf ihr befand.

Die Aufgaben Japans.

Die japanische Regierung hat angesichts des großen Erdbebens drei große Aufgaben zu lösen:

1. muß sie so schnell wie möglich zwei Millionen Obdachlose in Tokio und Yokohama sowie mehrere Millionen in den anderen Distrikten mit Nahrungsmitteln und Kleidung zur Hilfe kommen.

2. für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Bewahrung des Volkes Sorge tragen.

3. den Wiederaufbau von mehreren hunderttausend zerstörten Häusern wieder in Angriff nehmen und die Eisenbahnverbindungen wieder herstellen.

Man nimmt an, daß die Unkosten dieser Operation sich zum mindesten auf 25 Milliarden Goldfranken belaufen. Zum Zwecke einer ersten Abhilfe hat die japanische Regierung eine nationale Hilfskasse eröffnet. Das amerikanische Rote Kreuz bemüht sich, in

den Vereinigten Staaten die Summe von 500 000 Dollar aufzubringen.

Die ganze Welt wird's spüren.

Das Pariser „Journé Industrielle“ führt aus: Die ganze Welt werde die wirtschaftlichen und politischen Rückwirkungen des Unglücks spüren. Japan werde durch den Wiederaufbau gezwungen sein, die ganze Kraft auf das eigene Land zu konzentrieren. Dies werde eine Aenderung der Befähigungen und Ziele im Stillen Ozean von Amerika bis nach China, von Australien bis nach Indien zur Folge haben. Bei der gegenseitigen finanziellen und wirtschaftlichen Abhängigkeit der Völker werde auch Europa bald die Wirkungen dieser Aenderung fühlen. Die Vereinigten Staaten dürften ebenfalls eine Erweiterung ihrer Macht erfahren.

Beschluß der Botschafterkonferenz zum griechisch-italienischen Zwischenfall.

Die Botschafterkonferenz beschäftigte sich gestern mit der griechischen Note über den Mord von Jannina. Sie hat ein Kommuniqué herausgegeben, in dem es heißt: Die Botschafterkonferenz hat die Tatsache zur Kenntnis genommen, daß die griechische Regierung in ihrer Note die Verantwortung für den Zwischenfall insoweit übernimmt, daß sie sich zur Zahlung von Reparationen, wie sie die Botschafterkonferenz bestimmen wird, verpflichtet und daß die griechische Regierung die Einsetzung einer Kommission von drei Abgeordneten der in der albanischen Grenzfestsetzungskommission vertretenen Mächte zur Untersuchung des Zwischenfalls vorschlägt. Nachdem die Botschafterkonferenz danach erkannt hat, daß jede Macht für jedes Verbrechen, das auf ihrem Territorium begangen wird, verantwortlich ist, hat sie beschlossen, die Art und Weise zu erwägen, in der der Zwischenfall beigelegt werden kann. Der Text der Entschließung wurde sofort dem Sekretariat des Bölkerbundes übermittelt.

Die Frage der Zuständigkeit des Bölkerbundes.

Genf, 6. September. (Eig. Drahtber.) Wie hier verlautet, sollen sich sämtliche Mitglieder des Bölkerbundes, mit Ausnahme von Frankreich und Brasilien, für die Zuständigkeit des Bölkerbundes in dem griechisch-italienischen Konflikt erklärt haben. Auch Belgien soll diesen Standpunkt vertreten.

Zwanzig Tote in Korfu.

Der aus Korfu in Athen eingetroffene Leiter der amerikanischen Waisenfürsorge für den nahen Osten berichtet, daß bei der Besetzung Korfus 20 Personen getötet worden seien, darunter 16 Kinder. Sämtliche Toten und Verletzten seien Flüchtlinge oder Waisenkinder amerikanischer und englischer Waisenhäuser in der alten Festung von Korfu gewesen. Die große Zahl der Kinder habe den Grund darin, daß mehrere Granaten in die zur Unterbringung der Waisenkinder Baracke eingeschlagen seien. Im Laufe der Festung, wo gerade 400 Waisenkinder der amerikanischen Hilfsorganisation badeten, seien Schrapnelle explodiert.

Die Durchführung des Betriebssteuergesetzes.

Nach den letzten veröffentlichten Durchführungsbestimmungen zum Betriebssteuergesetz wird die Abgabe der Kleinbetriebe nicht erhoben, wenn sie mit dem jeweiligen fälligen Betrage des Zehnjahresbetrages des Betrages nicht übersteigt, der für die Befreiung eines gewöhnlichen Inlandsfernbriefes am Fälligkeitstag jeweils zu entrichten ist, bei landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die für die Berechnung maßgebenden Wechsellagerwerte 4000 Mark nicht übersteigen.

Bezüglich der Fälligkeit der Abgabe wird bestimmt, daß in der Zeit vom 1. September 1923 bis 29. Februar 1924 zu entrichten ist; am 5. jedes Monats das Zweifache der Steuerbeträge von Lohnzahlungen vom 20. bis zum Schluß des Monats, am 15. d. M. das Zweifache der Steuerbeträge von Lohnzahlungen vom 1. bis 10. d. M., am 25. d. M. das Zweifache der Steuerbeträge von Lohnzahlungen vom 11. bis 20. d. M. Die bis zum 31. August noch nicht abgeführten Beträge unterliegen gleichfalls der Betriebssteuer. Diese Abgabe ist spätestens am 10. September zu entrichten. Zufällig eintreffende Entrichtung der Abgabe werden nach § 1 der Ausführungsverordnung erhoben (für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden halben Monat 400 Prozent des Rückstandes).

Die Abgabe der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt für 2000 Mark Wechsellagerwert 15 Mark in Gold monatlich. Die Abgabe ist zum erstenmal am 1. September fällig und ansteigend an die zuständige Finanzkasse zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung werden die im Betriebssteuergesetz vorgesehenen Zuschläge in Form von 5 Prozent jährlichen Zinsen in Gold vom Tage der Fälligkeit bis zum Tage der Zahlung einschließlich erhoben.

Der Ertrag der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebssteuer kann verflüssigt werden, wenn ihre Einzahlung nach Tage der Sache unbillig wäre, und zwar steht die Entschädigung dem Finanzamt zu, sofern der zu entrichtende Betrag 15 Goldmark, den Landesfinanzämtern, sofern er 75 Goldmark nicht übersteigt.

Politische Tageschau.

Zum Kampfe Zeigners gegen Wehler. Die Veröffentlichung der schließlichen Regierung in der „Sächsischen Staatszeitung“, die schwere Vorwürfe gegen den Reichswehrminister Dr. Wehler enthält, hat in Berliner politischen Kreisen großes Erstaunen und Bedauern hervorgerufen. Man rechnet damit, daß der Reichstanzler in aller nächster Zeit wieder Gelegenheit nehmen wird, mit dem schließlichen Ministerpräsidenten persönliche Rücksprache zu nehmen. Es wird angenommen, daß die ganze Streitfrage im wesentlichen auf ein Mißverständnis zurückzuführen sei.

Die Vierteljahrszahlungen an die Beamten. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichsrat einen Gesetzentwurf über die vorübergehende Aufhebung der vierteljährlichen Gehaltszahlungen vorgelegt. Dieser Entwurf sieht vor, daß in Abänderung des Reichsbesoldungsgesetzes die Vierteljahrszahlungen vorübergehend außer Kraft treten und daß alle Beamten ihr Gehalt monatlich in bar vorausbezahlt erhalten sollen.

Kurze Mitteilungen.

Die Reichsindexziffer beläuft sich für den 3. September auf 1845 261, die Steigerung gegenüber der Vorwoche beträgt 55,9 Prozent.

Die Rheinlandkommission hat eine neue Ordnung angeordnet, wonach deutsche Beamte im Rheinland nach Belieben durch französische ersetzt werden könnten. Hiergegen wird die Reichsregierung Protest einlegen.

Jede Einzahlung auf die Goldanleihe wird im Rheinland von der Rheinlandkommission verboten.

Der fünfte Stellvertreter des ausgewiesenen Düsseldorfiger Regierungspräsidenten v. Amelunxen wurde ausgewiesen.

Am 11. September wird die Schlüsselzahl der Reichsbahn für den Personenverkehr auf 1 500 000 (bisher 600 000) und für den Güterverkehr auf 4 500 000 (bisher 1 800 000) erhöht. Es tritt also im Personenverkehr eine Steigerung um 150 Prozent ein.

Ein Antrag des Düsseldorfiger Oberbürgermeisters, die Grenze vorübergehend zu öffnen, um die Rückkehr der Lehrer und Schüler nach den Ferien zu ermöglichen, wurde von den Franzosen zurückgewiesen.

Die Belgier raubten in dem gesamten von ihnen besetzten Gebiet am Montag 850 Millionen Reichsbankgelder.

Aus San Pedro an der Ialifornischen Küste wird eine gewaltige Springschlut gemeldet, der verschiedene Schiffe zum Opfer gefallen sind. Es handelt sich scheinbar um eine Auswirkung des japanischen Erdbebens.

In Paris ist ein italienischer Anhänger der faschistischen Partei von italienischen Kommunisten ermordet, ein zweiter italienischer Faschist schwer verletzt worden.

Umwandlung der Berliner Straßenbahn. Die Berliner Verkehrsdeputation erklärte sich damit einverstanden, daß eine vom Magistrat vorgeschlagene Berliner Straßenbahn-Betriebsgesellschaft m. b. H. als Provisorium bis zum 31. Dezember 1923 begründet wird. Bis dahin soll sich die Stadtverordnetenversammlung über die endgültige Form der Wirtschaftsführung schlüssig werden.

Aus aller Welt.

Zwei D-Züge zusammengestoßen.

Bisher achtzehn Tote und vierzehn Verletzte.

Hannover, 6. September. (Eig. Drahtber.) In der vergangenen Nacht gegen 4 Uhr ereignete sich zwischen Wunstorf und Seelze ein schweres Eisenbahnunglück. Der D-Zug Berlin—Köln (D 10) fuhr auf den D-Zug Dresden—Bentheim (D 183) auf. Zwei Wagen des letzten Zuges sind vollständig zertrümmert. Die ersten Nachrichten sprechen von 18 Toten, 7 Schwere- und 7 Leichtverletzten. Soweit sich bisher feststellen läßt, ist das Unglück auf das Versagen eines Stützwerkes zurückzuführen.

* Aufgeklärter Einbruch. Der durch Erschüttern der Fassaden verübte Einbruch in der Stülerstraße in Berlin, bei dem der Bankier Krafo um Milliarden geschädigt

Schicksalswende.

Roman von H. Erbert.

Kontinuation (Nachdruck verboten.)

„Halt, noch einen Augenblick, mein Freund!“ rief jetzt der Rechtsanwalt, „meine herzlichsten Glückwünsche zunächst, es freut mich ungemein, lieber Wendorf, daß du dich zu einer so noblen Bestimmung beehrst und den Wert der Persönlichkeit höher schätzt als materielles Gut. Aber zu Kräutlein Almidas Glück hat es das Schicksal doch anders bestimmt. Sie erbt die Millionen ihres Pflegevaters, sie ist durch den Tod von Franz Harnisch nun doch noch in den Besitz des großen Vermögens gelangt.“

Almida wankte, wurde von dieser Kunde überwältigt. „Ist es möglich so, Herr Rechtsanwalt?“ fragte sie zögernd, „zeigen Sie mir nicht etwa eine fata Morgana, die in Nebelhaftigkeit zerfließt? Kann es sich nicht nur um eine Vermutung handeln?“

„Keine leere Vermutung, sondern unantastbare Wirklichkeit!“

Sie nahmen nun Platz. Das Brautpaar sah eng aneinandergelehnt.

Doktor Mertens erzählte: „Franz Harnisch hat in einem ausführlichen Bericht in Stunden, wo er von der Reue gepackt wurde, seine Schuld bekannt. Demnach hat er zwar keinen Mord auf dem Gewissen, aber er ist doch schuldig an dem plötzlichen Tode des Herrn Harnisch, ebenso hat er das Testament, welches sie zur Universalerbin bestimmte, unterzeichnet. Das Testament hat sich bei Ordnung des Nachlasses von Franz Harnisch vorgefunden. Der Justizrat Ebeling kommt morgen zur Regelung der Angelegenheit hierher, auf meine Veranlassung. Er wollte sie zu einer Besprechung dorthin einladen. Aber ich sagte mir, daß sie wohl zu geeigneter Zeit in ihre Villa zurückkehren wünschten.“

„In meine Villa, in mein Stübchen, in Papas Arbeitsstube, wo unzählige Erinnerungen jede Stelle, jedes Ding mir lieb und wert machen, dahin darf ich zurück?“ schluchzte Almida, „o, mein Himmel, daß das möglich ist, es ist zu viel des Glücks!“

Almida war nun kein armes Mädchen mehr, auch in materieller Hinsicht war sie nun eine Gebende.

Und mochte der Kaufherr ihre Herzens- und Geistes-eigenschaften noch so hoch einschätzen, so machte es ihn doch auch stolz und froh, daß durch diese Verbindung auch den Geschäftsinteressen seines großzügigen Unternehmens gedient war.

Die Erklärung dem Bekannten gegenüber: „Sie hat nichts“, wäre ihm, dem erwerbsstolzen Großindustriellen, doch nicht leicht geworden.

wurde, ist jetzt durch Verhaftung des Täters, eines jungen Mannes, aufgeklärt. Der größte Teil der gestohlenen Gegenstände konnte zurückgeschafft werden.

* Riesenfeuer in Westfalen. In Bevergern brach in einem Wohnhaus Feuer aus, das bald das ganze Gebäude in Flammen setzte. Bei dem orkanartigen Sturm griff das Feuer schnell um sich. In kurzer Zeit standen acht Nachbarhäuser in hellen Flammen. Trotz der tatkräftigen Hilfe der Feuerwehren brannten sämtliche neun Gebäude bis auf den Grund ab. Der Schaden beträgt mehrere hundert Millionen. Mit den neun Häusern ist die ganze Kornernie, zum Teil noch ungedroschen, zum Opfer gefallen.

* Zugzusammenstoß. Auf der Station Neustra bei Rottweil stießen zwei Güterzüge zusammen. Ein Eisenbahnbeamter wurde getötet, mehrere andere wurden schwer verletzt. Die Züge werden über Rottweil—Billingen umgeleitet.

* Eine Riesengebirgsbaude niedergebrannt. Am Sonntag morgen wurde eine der ältesten Bauden des Riesengebirges, die kleine, unmittelbar an der neuen prächtigen Teichmannbaude gelegene Rübzahl's Schnurrbartbaude durch Feuer völlig zerstört. Man nimmt an, daß das Feuer durch Fahrlässigkeit von Touristen entstand, die frühzeitig ausgebrochen waren.

* Ein Knabe vom Fabrikstein gestürzt. Ein Altrip a. Rh. kamen einige Schuljungen auf den tollkühnen Gedanken, den 25 bis 30 Meter hohen Kamin einer stillgelegten früheren Ziegelei von innen zu erklimmen. Dem elfjährigen Jungen des Arbeiters Eugen Schäfer gelang es, die Spitze des Kamins zu erreichen. Auf der Spitze wurde er anscheinend vom Schwindel erfaßt; und stürzte rücklings herab. Mit zertrümmerten Gliedern und Schädel blieb er tot auf dem Platze.

* Der Seinen gibt's der Herr im Schlaf. Ein Kanalarbeiter aus Kraiburg in Oberbayern wollte nach einem benachbarten Dorfe fahren. Auf dem Wege nach dem Bahnhof erfaßte ihn Müdigkeit, er setzte sich auf eine Anlagendecke und schlief ein. Während des Schlafens fiel ihm der Hut zu Boden. Als er aufwachte, fand er zu seinem nicht geringen Erstaunen in seinem Hut 52 Tausendmarktscheine. Man hatte ihn für einen Bettler gehalten.

* Heber die Sturmflut in der Nordsee am 30. August werden weitere Einzelheiten bekannt. Auf der Insel Nordstrand wurde der Deich des neuen Fehnhalligloogs an mehreren Stellen durchbrochen. Der Koog steht unter Wasser, die Heuernte ist vernichtet. Deichbrüche sollen auch bei Dählholm eingetreten sein. In Kleinschule richtete der Sturm großen Schaden an, mehrere Personen wurden verletzt. Der Schaden, der am Spilwerk-Dammbau angerichtet wurde, ist noch nicht übersehbar. In Büsum verursachte das Hochwasser an den Badeeinrichtungen großen Schaden. Die Mittelbrücke in Wyl auf Föhr ist stark beschädigt. Die Wittbühner Brücke auf Amrum ist vollständig zerstört. In der Gegend von Reibsig ist viel Vieh in den Wellen umgekommen.

Versammlungen und Kongresse.

Die Forderungen der sächsischen Berufsschullehrer. Auf seiner in Pirna abgehaltenen 15. Tagung des Sächsischen Berufsschullehrervereins wurde von diesem für die Ausgestaltung der Berufsschulen und für die Aus-

bildung der Berufsschullehrer folgende Forderung aufgestellt: „Die Ausbildung der Berufsschullehrerträfte umfaßt die Einführung in die praktische Arbeit, den vierjährigen Besuch der Hochschule und die Einführung in die Unterrichtspraxis und dauert in der Regel fünf Jahre. Die Ausbildung ist durch eine Prüfung abzuschließen. Diese zerfällt in eine allgemeine und eine Fachprüfung. Zur Dualismustrage der Unterstellung der beruflich bildenden Schulen unter das Volksbildungs- und Wirtschaftsministerium nahm die Versammlung in folgender Entschließung Stellung: Alle Bemühungen der Lehrerschaft an den sächsischen Berufsschulen um Beseitigung dieses Dualismus im beruflichen Schulwesen sind bisher vergeblich gewesen. Der 15. sächsische Berufsschultag fordert vom Gesamtministerium und vom Landtage dringend eine sofortige befreiende Tat, die diesen unsozialen, unwirtschaftlichen und un-pädagogischen Zustand beizieht.“

Aus dem Gerichtsjaal.

Das verkaufte Fabrikgeheimnis. In einer Kunstederfabrik zu Großschütz bei Großenhain war der aus Nahren gebürtige Werkmeister Gustav Prosch tätig. Im Frühjahr versuchte er Fabrikgeheimnisse bzw. ein durch Patente geschütztes Verfahren an die ausländische Industrie zu verkaufen. So nahm er in Italien, Amerika usw. Fühlung und verkaufte schließlich ein derartig geistlich geschütztes Verfahren nach England. Der Kaufpreis betrug eine Million Mark. Der bestohlenen Firma fiel es auf, als plötzlich die Auslandsaufträge ausblieben. Man mußte bereits die Entlassung von Arbeitern in Erwägung ziehen. Gegen Pfingsten wollte Prosch plötzlich nach England abreisen, um sich den Rest des ausbedungenen Geldes zu holen. Bei der Festnahme wurden damals 60 englische Pfund vorgefunden und beschlagnahmt. Wegen der begangenen Handlungsspiionage stand Prosch, der übrigens tschechischer Nationalität ist und inzwischen bei einer Firma im Vogtlande anderweitiges Unterkommen gefunden hat, vor dem Schöffengericht zu Großenhain. Das Urteil lautete insoweit auf 5 Wochen Gefängnis. Wegen der beschlagnahmten 60 englischen Pfund hatte sich der Angeklagte mit der hintergegangenen Firma durch Vergleich geeinigt, jede Partei nimmt die Hälfte für sich in Besitz.

Vermischtes.

— Eine kräftige Abfuhr. Ein sehr vermöglicher Herr in Leipzig mußte sich einer Operation unterziehen und wollte sich, da die Höhe der entstehenden Kosten keine Rolle spielte, nur einer allerersten Kraft anvertrauen. Er ging zunächst zu Thierich, dem hervorragenden Leipziger Chirurgen (gest. 1895), jedoch nur, um sich bei diesem die passendste Wahl des Operateurs zu informieren. Insbesondere fragte er Thierich, wer in Paris der erste Chirurg sei. „Das dürfte Doyen sein!“ antwortete Thierich. Ob er denn dort einer besonderen Empfehlung bedürfe, oder wie er sich einführen habe, fragte der Patient weiter. „Sie gehen einfach hin und sagen, weshalb Sie kommen. Dann wird Herr Doyen Sie jedenfalls fragen, wo Sie zu Hause sind. Sie werden antworten: „In Leipzig.“ „Und dann?“ „Dann wird Doyen sagen: „Sie sind also, wenn Sie in Leipzig wohnen, warum lassen Sie sich dann nicht bei Thierich operieren?“

langen, daß sie den Namen Sarnisch führen dürfe, so fern ihr daran gelegen sei.

Ihr, und auch ihrem Schwiegervater war sehr viel daran gelegen, und der Justizrat erklärte sich gern bereit, ihre Sache auch in dieser Angelegenheit zu führen. Dann las sie die Selbstanklagen von Franz Harnisch, bei denen sich oftmals die Wendung wiederholte: „Ich bin keine Verbrecherratur, das hätte ich früher bedenken sollen. Mein Gewissen läßt mir keine Ruhe. Die Reue tötet mich!“

Erschauernd legte sie das Schreiben aus der Hand. Aber schon war Hubert an ihrer Seite. Vor seiner großen, glutvollen Liebe mußten alle Schatten weichen.

Und so kam es, daß der Weihnachtsbaum in der Villa Harnisch erstrahlte und ein glückliches Brautpaar sich an dem Weihnachtszauber erfreute.

Die alte Dienerschaft schaltete im Hause, ihnen waren die reichen Legate ausgezahlt worden, die der Kaufherr in seinem Testament für sie bestimmt hatte. Auch Frau von Herbst war in durchaus großzügiger Weise bedacht worden.

Sie behütete ihren Liebling, wie sie es früher getan, und sie war fröhlich mit den Jungen.

Liebe Güte beherbergte die Villa. Doktor Mertens war mit seiner jungen Frau gekommen, und man sah es ihm an, daß er in seiner jungen Ehe fand, was seinem Leben bisher gefehlt hatte, den inneren Frieden und die Gewißheit, daß sein Dasein nicht zweifellos dahinfliehe.

Im Kaufmannshaus Wendorf strahlte kein Lichterbaum, dort ging ein mattverschleiertes Leben zur Reize. Der Arzt hatte es dem Kaufherrn anvertraut, daß seine Frau nicht wieder gesund werden könne.

Wenddorf hätte gern alles getan, um das Leben seiner Gattin zu verlängern, aber der Arzt schüttelte den Kopf. Das Leiden war tödlich geworden. Da gab es keine Rettung.

Das Brautpaar erfuhr hiervon nichts.

Almida und Hubert waren voll Glückszuwachs. Das Leben lag so schön und lodend vor ihnen. Sie waren reich und jung, und sie liebten sich treu und heiß. Sie würden reifen, sich an den Schönheiten der Welt begeistern und dann heimkehren, um sich ihren Pflichten zu widmen.

In wenigen Wochen, zurzeit der Märzweihen, sollte die Hochzeit sein, sollte ihre Liebe die schönste Weihe empfangen.

Und wir wollen noch verraten, daß das Glück ihnen treu blieb, daß ihre geheimsten und süßesten Hoffnungen sich erfüllten!

Ende.

Gasthof „Schwarzen Hof“

Heute Sonntag zum Erntefest von nachmittag an

öffentliche Ballmusik

Hierzu ladet freundlich ein * Wilh. Hanta.

Gasthof zum Hirsch

Heute Sonntag zum Erntefest von nachmittag an

starkbesetzte Ballmusik

Für Küche und Keller ist bestens geforgt und sieht zahlreichem Besuch freundlichst entgegen



Robert Lehnert.

Lichtspiele Ottendorf-Okrilla im Gasthof zum Hirsch.

Nur Montag und Dienstag!

Der Kindesraub od. d. Gasse d. 3 Türme

Sensationsdrama in sechs Akten

Emil Holgers in der Hauptrolle

Die praktische Spreewälderin

Köstliches Lustspiel in zwei Akten.

Wer sich gesund lachen will, der komme.

Nur Montag von halb 8 Uhr an grosses Konzert des Künstler-Trios mit außergewöhnlichem Programm.

Bestellungen auf

Herbst-Kartoffeln in jeder Menge werden entgegengenommen.

Max Herrich.

Für sofort suchen wir zum Austragen von

Zeitungen

für den inneren Ort zweimal wöchentlich bei guter Bezahlung geeignete Person

Näheres in der Geschäftsstelle des Blattes.

Ausschneiden, aufbewahren!

Kluge Frauen

kaufen keine nutzlosen teuren Mittel, sondern wenden sich bei Reizabreibungen und Stockungen an mich. Machen Sie einen Versuch mit meinem anerkannt wirklichen Spezialmittel. Vollkommen unschädlich. Garantie Erfolg in 2-4 Tagen. Ohne Berufsförderung. Viele Dankschreiben. J. B.: „Schon nach 1 tag. Gebrauch trat die R. wieder ein. Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigsten Dank aus.“ A. S. i. W. „Das Mittel wirkte schon am 2. Tage, bin Ihnen daher sehr dankbar.“ A. G. i. R. B. Saffert, Hamburg 36. Schließfach 149.



Maschinenfabrik Kappel AG Chemnitz

Geräuschloser Wagonaufzug! Herausnehmbarer Innenwagen! Sofort lieferbar!

Hauptvertrieb:

Friedrich Wolff

Dresden-A.,

Neumarkt 4, Tel. 22 6 30.

Sie sparen viel Geld wenn Sie sich leere Schubcremedosen mit

„Ehello“

Edel-Schubcreme

füllen lassen. Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

Saubere

Aufwartung

für Vormittagsstunden gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle des Bl. erbeten.

Schlacht-Pferde

kauft zum höchsten Preis

Rossschlächterei M. Weis, Lausa

Bei Unglücksfällen Transportwagen sofort ba. Fernsprecher Amt Hermsdorf Nr. 1.

Statt Karten!

Wir haben uns in aller Stille verlobt!

Gertrud Herrich

Johannes La Tour.

Ottendorf-Okrilla

Dresden

September 1923.

Schloßkeller

Dresden

Schloßstraße 16.

Bier- und Speisehaus. Heimlich sorgfältig geleiteter Küchenbetrieb. Jeden Dienstag und Freitag Schlachtfest. Eigene Schweinemästerei, eigene Schlächterei mit Motorbetrieb. Zum Ausschank gelangen: Kulmbacher Reichelbräu, hell und dunkel, höchstprozentige Exportbierqualitäten — Erfrischende Preise — Spezial-Edelbier — Täglich 1/6 Uhr Künstler-Konzert — Zwei Kapellen.

Herren-Räder

werden in kürzester Zeit umgeändert in

Damen-Räder

Fahrrad-Rahmenbrüche

werden fachgemäss unter Garantie repariert

Rudolf Pleschinger

Fahrradhandlung.

Drucksachen jed. Art

liefert schnell, sauber und billig, in ein- und mehrfarbiger Ausführung die Buchdruckerei von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla

Die höchsten Preise

zahle für

gebünd. Zeitungen

Lumpen

Alt-Eisen u. Metalle

aller Art.

Richard Schubert

Hermsdorf 6. Dresden.

Telefon Amt Hermsdorf Nr. 74.

Hermann Rühle

Buchdruckerei Ottendorf-Okrilla

Druck von Tabellen und Formularen aller Art; Adreß-Karten, Visitenkarten, sowie Verlobungs-Anzeigen, Vermählungs-Karten, Geburts-Anzeigen und Trauer-Drucksachen.

Druck von Werken, Statuten, Zirkularen, Preislisten, Katalogen, Rechnungen, Notas, Wechsel-Formularen, Aktien :: Briefbogen, Mitglieds-Karten und Konzert-Programmen.

Anfertigung aller Druck-Arbeiten für Behörden, Private, Handel und Gewerbe in sauberster und geschmackvollster Ausführung zu billigsten Preisen.

Gummi-Stempel

zu Original-Fabrikpreisen

liefert schnellstens

Buchhandlung Hermann Rühle

Ottendorf-Okrilla.

Illustriertes Musterbuch

über

Kautschuk- und Metallstempel, Auszeichnungskassetten, Zahlensätze, Schablonen, Petschäfte Signierschriften, Schilder usw.

steht Interessenten zur gefl. Einsicht zur Verfügung.